

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 74.

Freitag den 30. März

1860.

3. 115. a (1) Nr. 41 St. D. P.

Kundmachung.

Von der k. k. Steuerdirektion für Krain wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 29. d. M., Z. 1263 J. M., die k. k. Steuerämter Adelsberg und Krainburg als Anlehenskassen bezüglich des mit der kaiserl. Verordnung vom 29. April 1859 angeordneten Staatsanlehens bestellt worden sind, wornach daher auch bei den obgedachten Steuerämtern Einzeichnungs-Erklärungen angenommen werden und die Einzahlungen auf dieses Anlehen stattfinden können.

Vom Präsidium der k. k. Steuerdirektion.
Laibach am 29. März 1860.

3. 113. a (2) Nr. 4439, ad 4691.

Konkurs-Ausschreibung.

Am steierm. ständischen Joanneum zu Graz ist die Lehrkanzel der darstellenden Geometrie und des vorbereitenden Zeichnungsunterrichtes, womit ein aus dem steierm. ständ. Domestikalsonde fließender Gehalt von Zwölfhundert und sechzig Gulden öst. W. und das Recht der Dezennal-Vorrückung in 1470 und 1680 fl. öst. W. verbunden ist, zu besetzen.

Zu diesem Behufe wird mit Bewilligung des hohen k. k. Unterrichts Ministeriums vom 7. März 1860, Zahl 3235, am steierm. ständ. Joanneum zu Graz, am k. k. polytechnischen Institute zu Wien, am k. k. Josefs Polytechnikum zu Ofen, am ständischen Polytechnikum zu Prag, so wie an den k. k. technischen Lehranstalten zu Brünn und Lemberg am 14. und 15. Juni l. J. aus den betreffenden Gegenständen die Konkursprüfung und am 16. Juni der Probevortrag abgehalten werden, ohne daß durch diese Prüfung die einfache Kompetenz verdienstlicher Männer ausgeschlossen ist.

Diejenigen, welche sich dieser Konkursprüfung unterziehen wollen, haben sich bei den Studien-Direktionen der vorbezeichneten Lehranstalten zu melden, und sich vorläufig über Geburtsort, Alter, Religion, Moralität, allfällige Sprachkenntnisse, bereits geleistete Dienste oder sonstige Beschäftigung auszuweisen, ihre an den steierm. ständ. Ausschuss gerichteten und mit den erforderlichen Urkunden und Zeichnungen belegten Gesuche aber entweder bei Gelegenheit der Konkursprüfung an die bezügliche Studien-Direktion oder an den steierm. ständ. Ausschuss in Graz zu überreichen.

Vom steierm. ständischen Ausschusse.
Graz am 10. März 1860.

3. 112. a (3) Nr. 2065.

Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungs-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbräuche des Weines, Mostes und Fleisches in der Ortsgemeinde Wodiz und den dazu gehörigen Ditschaften im Laibacher Kreise, pol. Bezirk Stein, auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifklasse, auf die Dauer von ein und einem halben Jahre, nämlich vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 12. April 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Laibach vorgenommen, und wenn die Ver-

handlung an diesem Tage nicht beendigt werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbräuche des Weines und Mostes mit dem Jahresbetrage von 1443 fl. 12 kr. und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauchs mit dem Betrage von 76 fl. 89 kr., sohin in dem Gesamtbetrage von 1520 Gulden 1 Neukreuzer österr. Währung bestimmt.

3. Zur Verpachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 152 Gulden . . . Neukreuzer österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Angebote von Pachtlustigen angenommen. Derlei Angebote (welche dermal dem Stempel von 36 Neukreuzern für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen verfaßt sein, wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer und des dermaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von — (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen) — auf die Zeit von . . . bis . . . 18 . . . den Pachtshilling von . . . fl. . . . Nkr., »sage . . . fl. . . . Nkr. österr. Währ. mit der Erklärung an, daß mir die Lizitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnpersent. Badium von . . . fl. . . . Nkr. österr. Währung hafte.“

Datum
Unterschrift, Charakter u. Wohnung des Dfferenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach bis zum 11. April

1860 versiegelt zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Dfferenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und der schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitations-Kommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern lizitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitations-Kommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn Mehrere in Gesellschaft lizitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Kontrakt-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, und es ist der Lizitationsakt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersteher wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanz-Behörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtshillings längstens binnen acht Tagen nach der geschehenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedungenen Pachtshillings als Kaution in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurswerthe oder in Staatsanlehenslosen von den Jahren 1839 und 1854, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmatikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtshilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach am 24. März 1860.

3. 510. (3) Nr. 1106.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat im Nachhange zu dem Edikte vom 28. Dezember 1858, Z. 6840, die auf Namen Maria Jamung lautende krainische Grundentlastungs-Obligation Nr. 107 pr. 1000 fl. sammt Coupons, und die beiden krainischen Grundentlastungs-Obligationen Nr. 1501 und 1502, jede pr. 100 fl., auf Namen Maria Pauschler lautend, sammt Coupons, für amortisirt und wirkungslos zu erklären befunden.

Laibach am 17. März 1860.

3. 111. a (2) Nr. 2108.

Verzehrssteuer - Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbrache des Weines, Mostes und Fleisches in den, in dem beifolgenden Verzeichnisse aufgeführten Ortsgemeinden auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der dritten Tarifs-Klasse, auf die Dauer eines und eines halben Jahres, nämlich vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 13. April 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Neustadt vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dermaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben, vom Verbrache des Weines und Mostes in dem unten folgenden Verzeichnisse zu ersehen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hievon Diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, eben so auch Diejenigen, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft, oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die Letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder, wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgenden Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat einen, dem 10. Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung, zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen. Derlei Angebote (welche dermal dem Stempel pr. 36 Neukreuzer für den Bogen unterliegen), müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Preisbetrag, sowohl in Ziffern, als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen, zur Vermeidung willkürlicher Abweichung von den Pachtbedingungen, verfaßt sein wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer und des dermaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen) auf die Zeit von . . . bis . . . 18 . . . den Pachtshilling von . . . fl. . . kr. öst. Währ., sage — fl. — kr. öst. Währ., mit der Erklärung an, daß mir die Lizitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnpersentigen Badium von . . . fl. . . kr. öst. Währ. hafte.

Datum

Unterschrift, Charakter und Wohnung des Differenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt bis zum 12. April 1860 versiegelt zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitiren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Differenzen zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lautet der mündliche und der schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben; bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Verlosung, welche so gleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitations-Kommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern lizitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitations-Kommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn mehrere in Gesellschaft lizitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Kontraktverbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung und es ist der Lizitationsakt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

Verzeichniß

der Ortsgemeinden, in denen die Verzehrungssteuer vom Wein und Fleisch verpachtet wird.

Post-Nr.	politischer Bezirk	Ortsgemeinde	Gelder-Anzahl	Ausrufspreis, mit Einschluß des 20% Zuschlages in öst. Währ.			Anzahl der Eimer Weine, welche als begünstigter Hanstrunk veranschlagt werden
				Wein fl.	Fleisch kr.	Summa fl.	
1	Ratschach	St. Crucis	2745	2200	170	2370	480 Eimer
2	detto	Dwor	2026	975	75	1050	320
3	detto	Savenstein	2074	3075	525	3600	960
4	Gurksfeld	Arch	3174	2130	270	2400	528
5	detto	Zirkle	4094	3258	492	3750	420
6	Sittich	St. Veit	2018	2962	450	3412	—
7	Neustadt	Hönigstein	2010	2133	150	2283	900
8	Landstraß	Landstraß	2216	2050	450	2500	980
9	detto	St. Barthelmä	3723	2770	504	3274	1400
10	Seisenberg	Seisenberg	2931	3263	600	3863	300
11	detto	Hinach	2384	1101	120	1221	288
12	Tschernembl	Weinitz	3186	1800	250	2050	700
13	Reisnitz	Baserbach	2212	1159 50	165	1324 50	—
14	detto	Niederdorf	2164	2391	196 50	2587 50	—
15	detto	Reisnitz	2365	4412	1038	5450	—
16	Treffen	Döbernig	2054	726	64	790	250
17	detto	Moräutsch	2072	2277	413	2690	200
18	Rassensfuß	St. Kanzian	2445	2100	300	2400	1440
19	detto	St. Margarethen	2234	2300	200	2500	1280
20	detto	Rassensfuß	2359	4300	400	4700	640
21	detto	St. Ruprecht	2045	1900	300	2200	800
Summa				49282 50	7132 50	56415	—

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Neustadt am 29. Februar 1860.

3. 527. (2)

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Reisnitz, als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. März 1860 in Reisnitz Hs-Nr. 1 mit Hinterlassung eines Kodiziles verstorbenen Verwalters Herrn Martin Rittaine eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei der auf Montag den 7. Mai 1860 Vormittag um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsagung im Amtszimmer des Gefertigten Hs-Nr. 48 in Reisnitz zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche sogewiß zu erscheinen, oder bis dahin bei dem obgenannten Gerichte ihre Gesuche schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Reisnitz am 25. März 1860.

Dr. Ig. Wenedikter,
k. k. Notar, als Gerichtskommissär.

3. 511. (2)

Lizitations - Kundmachung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Eigenthümers Hrn. Bartholmä Sellen von Senofetsch, die freiwillige Veräußerung der ihm zugehörigen, in Senofetsch sub Konst. Nr. 86 alt, 95 neu liegenden, dem Grundbuche Senofetsch sub Urb. Nr. 69 einkommenden behauenen Halbhube sammt damit verbundenen Rechten, ferner der Bestandtheile von dem ihm zugehörigen, bei 15 Rst. langen Stelle mit ungefähr 10.000 Flach- und 10.000 Hoblziegeln, Banholze, Fenster- und Thürböden etc., im öffentlichen Lizitationswege bewilliget, und zur Vornahme dieser Lizitation die Tagsagung auf den 10. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Orte der Realitäten zu Senofetsch angeordnet.

Hievon werden Kauflustige mit dem Anbange zur Theilnehmung eingeladen, daß die Bedingungen vor der Lizitation bekannt gegeben und täglich beim Hrn. Eigenthümer eingesehen werden können.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 22. März 1860.

3. 477. (3) Nr. 349. E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Klemenz von Salloch, Bezirks Umgebung Laibach, gegen Anton Saig von Savoden H. Nr. 13, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 11. September 1856, Z. 2723, schuldigen 290 fl. 67 1/2 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Laibach sub Urb. Nr. 365328 vorkommenden Drittelhube sammt F. hrisissen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1136 fl. 18 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrungen auf den 23. April, auf den 24. Mai und auf den 25. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität zu Savoden Nr. 13 mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität und die Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 3. Februar 1860.

3. 487. (3) Nr. 1170. E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den Anton Schager von Džuniz und Jakob Muchiz von Selo hiermit erinnert:

Es habe Maria Muchiz von Džuniz wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Schuldscheine vom 1. April 1796 pr. 33 fl. 51 kr. und 27. April 1796 pr. 43 fl. 38 kr., sub praes. 1. März 1860, Z. 1170, hieheramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den 3. Mai 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. anordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes ordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Anton Džuniz von Džuniz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 1. März 1860.

3. 488. (3) Nr. 1222. E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des v. C. Luppau von Laibach, gegen Johann Moschar von Laibach, wegen aus dem Urtheile ddo. 7. Juli 1859, Z. 4002, schuldigen 512 fl. 97 1/2 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. VII, Fol. 933 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 341 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagfahrung auf den 17. April, auf den 19. Mai und auf den 20. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstütze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. März 1860.

3. 489. (3) Nr. 1244. E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die angeführte Realisation der von der Agnes Sdraviz laut Lizitationsprotokolle des praes. 18. Februar 1857, Z. 798, im Exekutionswege erstandenen, vorhin dem Johann Wolf gehörig gewesenen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XXI, Fol. 2009 vorkommenden Realität in Schwendruther Nr. 5, wegen nicht erfüllten Lizitationsbedingungen bewilliget und zu deren Vornahme die Tagfahrung auf den 24. April 1860 Vormittags 9 Uhr im Amtsstütze mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realität bei dieser einzigen Tagfahrung auch unter dem Schätzungs- und Erlösungspreise, somit um jeden Anbot auf Gefahr und Kosten der säumigen Erscheiner hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kaufslufige mit dem Besatze eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extrakt, das Schätzungsprotokoll und das erste

Lizitationsprotokoll während den gesetzlichen Amtsstunden hieheramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. März 1860.

3. 491. (3) Nr. 1427. E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Perz, durch Herrn Michael Lakner von Gottschee, gegen Mathias Baderber von Dremsöfel, wegen aus dem Urtheile ddo. 13. Oktober 1859, Z. 4813, schuldigen 304 fl. 15 kr. G. M. c. s. e., in die relative öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Gottschee Tom. X, Fol. 1361 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 245 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagfahrung auf den 24. April, auf den 24. Mai und auf den 25. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstütze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 495. (3) Nr. 468. E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Brodnik von Kompale Haus. Z. 35, Bezirk Graßlajschitz, gegen Franz Hottichwar von Ambrus Haus. Z. 17, wegen aus dem ger. Vergleich ddo. 18. Dezember 1857, Z. 2826, schuldigen 130 fl. G. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Zobelberg sub Rektif. Nr. 219 vorkommenden, zu Ambrus Haus. Z. 17 gelegenen Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrung auf den 30. April, auf den 31. Mai und auf den 30. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 2. März 1860.

3. 497. (3) Nr. 3355. E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung der Mina Finschger von Radmannsdorf, gegen Franz Achlin von St. Maxein, pto. schuldigen 37 fl. e. s. e., die exekutive Feilbietung der, dem Franz Achlin gehörigen, im Grundbuche Weirenbach sub Urb. Nr. 44, Rektif. Nr. 256ja, vorkommenden, gerichtlich auf 557 fl. 20 kr. G. M. bewerteten Realität bewilliget, zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 16. April, den 18. Mai und den 18. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr hiegerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfahrung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extrakt können täglich hieheramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. März 1860.

3. 498. (3) Nr. 3853. E d i f t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach gibt den unbekannt wo befindlichen Martin Skerl und Andreas Malitsch und rüchlichlich ihnen gleich falls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt:

Es habe wider dieselben Johann Sluga aus Waizh, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche Pfalz Laibach sub Rektif. Nr. 17 vorkommenden, in Waizh sub Urb. Nr. 13 gelegenen Subrealität und zwar für Martin Skerl mit dem Schuldscheine vom 29. Oktober 1802 pr. 100 fl. und für Andreas Malitsch mit dem Schuldscheine vom 1. Mai 1807 pr. 1100 fl. haftenden Forderung bei diesem Gerichte eingebracht, und es sei den Beklagten zu ihrer Vertretung bei der über diese Klage auf den 26. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr hieheramts angeordneten Tagfahrung Herr Dr. Rudolf als Kurator bestellt worden.

Den Beklagten liegt es demnach ob, zu dieser Tagfahrung entweder persönlich zu erscheinen, oder

bis dahin einen Vertreter namhaft zu machen, oder aber dem ihnen hieheramts bestellten Kurator ihre Behehle an die Hand zu geben, widrigens nur mit demselben und dem Kläger bei obiger Tagfahrung verhandelt, und nach dem Besatze entschieden werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. März 1860.

3. 500. (3) Nr. 1616. E d i f t.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 22. Jänner 1860, Z. 318, wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionsfache der Eduard Scherko'schen Verlagsmasse, durch den Kurator Mathias Korren von Planina, gegen Andreas Udoufich von Rakaf, pto. 102 fl. 1 kr., auf den 16. März d. J. angeordneten l. Realfeilbietungstagfahrung kein Kaufslufiger erschienen ist, am 14. April d. J. zur zweiten Feilbietungstagfahrung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 18. März 1860.

3. 501. (3) Nr. 26. E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Javornik von Schalna, gegen Anton Pobodnig von Sittich, wegen aus dem Vergleich vom 29. Mai 1858, Nr. 1664, schuldigen 189 fl. W. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich Erbpacht sub Urb. Nr. 15 vorkommenden Realität in Sittich, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2300 fl. W. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagfahrungen auf den 3. Mai, auf den 4. Juni und auf den 5. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 7. Jänner 1860.

3. 502. (3) Nr. 200. E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Meglan von Großkoren, Bezirk Seisenberg, gegen Anna Miklauzhiz von Kleinkoren, wegen dem Geschlossener schuldigen 30 fl. 19 kr. G. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugerontes sub Urb. Nr. 179 1/2 vorkommenden Realität zu Trebesch, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrungen auf den 7. Mai, auf den 16. Juni und auf den 16. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 21. Jänner 1860.

3. 503. (3) Nr. 221. E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Maria Kollenzbar v. Weirenbach, gegen Anton Sternetz v. Mezhou, wegen aus dem Vergleich vom 18. September 1857, Nr. 2834, schuldigen 76 fl. G. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich Erbpacht sub Urb. Nr. 117 vorkommenden Realität in Mezhou, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 500 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagfahrungen auf den 19. Juli 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 27. Jänner 1860.

3. 472. (3) Nr. 2962.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Bresnik von Razhizha, Bezirk Lüsser, gegen Martin Sladizh von Oberwinko, wegen aus dem Vergleiche vom 1. März 1858, Z. 1082, schuldigen 179 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Freudenau sub Urb. Nr. 41 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte, von 2404 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 18. April, auf den 19. Mai und auf den 20. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 23. Dezember 1859.

3. 473. (6) Nr. 2562.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Jaksche von Jeschenge, gegen Johann Dragan von Jeschenge, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. Jänner 1857, Z. 1735, schuldigen 28 fl. 21 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wörthl sub Urb. Nr. 118 & 119 verzeichneten Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1347 fl. 75 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 20. April, auf den 21. Mai und auf den 22. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 28. Dezember 1859.

3. 474. (3) Nr. 1154.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über freiwilliges Ansuchen des Karl Rosan von Neudorf, die Versteigerung der demselben gehörigen, zu Neudorf gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dom. Grundbuch-Nr. 155 neu, 381 1/2 alt, und der Pfarrhofsgült Oblak sub Rektif-Nr. 8 vorkommenden Realitäten nebst dem einstückigen, an der sehr frequenten Bezirksstraße von Reifnitz nach Laas und Rakel gelegenen, zu jeder Spekulation geeigneten Wohnhause und geräumigen Stalle, bei welchem derzeit auch das Einkehrwirthshausgewerbe betrieben wird, bewilliget und zu deren Vornahme die Tagfagung auf den 11. April 1860 früh 9 Uhr in der Amtskanzlei angeordnet, zu welcher die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß der Ausrufspreis 4000 fl. betrage.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. März 1860.

3. 475. (3) Nr. 1042.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötzing, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das k. k. Kreisgericht in Neustadt mit Erlasse vom 13. März l. J., Z. 368, gegen den Grundbesitzer Mathias Nemanitsch von Swerschaf Hs. Nr. 3, wegen Verschwendung seines Vermögens die Kuratel zu verhängen und denselben als Verschwender zu erklären befunden.

Indem für denselben Josef Nemanitsch von Mötzing als Kurator aufgestellt wird, ergeht an Jedermann die Warnung, mit dem obgenannten Kuranden kein wie immer geartetes Rechtsgeschäft ohne oberkuratorischer Genehmigung, bei sonstiger Ungültigkeit, abzuschließen.

K. k. Bezirksamt Mötzing, als Gericht, am 16. März 1860.

3. 476. (3) Nr. 4048.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Johann Zwayer von Laibach, gegen Martin Janzher von Niederdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 17. März 1855, Z. 8022, schuldigen 20 fl. 32 kr. C. M. c. s. c., die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide

vom 14. September 1858, Nr. 2963, bewilligten, auf den 29. November 1858, 7. Jänner und 10. Februar d. J. angeordneten und über weiteres Anlangen mit dießgerichtlichem Bescheide vom 29. November 1858, Nr. 4044, mit dem Reassumirungsrechte sistirten exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche des Gutes Weinegg sub Urb. Nr. 31, Rektif. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 1775 fl. C. M. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör bewilliget und die neuerlichen Feilbietungstagfagungen auf den 15. März, den 19. April und den 24. Mai 1860 mit dem vorigen Anhange angeordnet werden.

Zugleich wird den abwesenden Saggläubigern Michael Markus und Agnes Janzher von Lorschein erinnert, daß für dieselben Hr. Bernhard Klager, k. k. Notar in Sittich, als Curator ad actum aufgestellt und demselben die dießgerichtliche Erledigung zugestelt worden sei.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 17. November 1859.

Nr. 910.

Unmerkung. Nachdem sich bei der ersten exekutiven Feilbietungstagfagung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur zweiten auf den 19. April l. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 15. März 1860.

3. 478. (3) Nr. 1635.

E d i k t.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Kreisgericht mit Erlasse vom 6. März 1860, Z. 344, den Barthelma Bresovar von Stopitsch, wegen mit gewaltthätiger und gefährlicher Tobsucht komplizirten Wahnsinnes unter Kuratel zu setzen befunden, wornach demselben Johann Kresche von Stopitsch als Kurator bestellt worden ist.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Neustadt am 13. März 1860.

3. 481. (3) Nr. 603.

E d i k t.

Das löbl. k. k. Kreisgericht Neustadt hat mit dem Erlasse vom 24. Jänner d. J., Z. 99, den Andreas Hutter junior, ledigen Besizer einer halben Hube zu Hensfeld Nr. 13, wegen gerichtlich erhobenen Irzsinnes unter Kuratel gesetzt, daher ihm vom gefertigten Bezirksamte Gottschee, als Gericht, Herr Michael Lakner von Gottschee als Kurator aufgestellt wurde.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. Februar 1860.

3. 482. (3) Nr. 702.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ernst Faber, der Anna Schuster, Vormünder der Michael Schuller'schen Papien von Gottschee, gegen Magdalena Flat von Büchel, wegen aus dem Vergleiche ddo. 20. Juli 1813 schuldigen 209 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XIII, Fol. 1845 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 330 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagfagung auf den 15. Februar, auf den 15. März und auf den 19. April 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. Februar 1860.

3. 483. (3) Nr. 799.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Martin Tschel, Handelsmann von Linz, durch Hrn. Dr. Moriz Eigner von Linz, gegen Johann Kuppe von Obermösel Hs. Nr. 4, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. Mai 1859, Z. 4310, schuldigen 594 fl. 48 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. X, Fol. 1346 und 1457 vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagfagung auf den 17. April, auf den 19. Mai und auf den 20. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. Februar 1860.

3. 484. (3) Nr. 883.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Johann Putre von Handlern Hs. Nr. 5 hiermit erinnert:

Es habe Johann und Lena Michitsch von Handlern, wider denselben die Klage auf Zahlung des Auszuges, sub praes. 13. Februar 1860, Z. 883, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 14. April 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Geklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Pleische von Moos als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 18. Februar 1860.

3. 485. (3) Nr. 968.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Maria Schleimer von Windischdorf hiermit erinnert:

Es habe Jakob Erker von Dbrern, durch den Kurator Mathias Herbele von Dbrern, wider dieselbe die Klage auf Löschungs gestattetung der Forderung aus dem Vergleiche vom 14. Oktober 1828 und Schuldscheine vom 14. Jänner 1831, sub praes. 22. Februar 1860, Z. 968, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 3. Mai l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und der Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Georg Rankel von Windischdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. Februar 1860.

3. 486. (3) Nr. 1062.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Josef und der Magdalena Buchse von Nesselthal hiermit erinnert:

Es habe Gertraud Wittine von Zwischlern, wider dieselben die Klage auf Zahlung von 147 fl. ö. W., sub praes. 25. Februar 1860, Z. 1062, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den 21. pül 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 18 a. h. Entschlesung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Buchse von Nesselthal als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Februar 1860.

3. 490. (3) Nr. 1429.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Anton Wiederber von Obermösel hiermit erinnert:

Es habe Michael Lakner von Gottschee wider denselben die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der Forderung des Anton Wiederber aus dem Schuldscheine vom 26. Septb. 1807, sub praes. 13. März 1860, Z. 1429, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 19. Mai 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Geklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Peter Neumann von Obermösel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. März 1860.